

Gerd Herberg

Von: Infos vom VKM-Bayern <info@vkm-bayern.de>
Gesendet: Mittwoch, 18. Oktober 2017 09:15
An: 'Gerd Herberg'
Betreff: WG: Schichtzulage §38 AVR

Kategorien: Neunhöffer

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Thomas Schneider [mailto:thomasschneider4@gmx.de]
Gesendet: Dienstag, 17. Oktober 2017 13:25
An: info@vkm-bayern.de
Betreff: Schichtzulage §38 AVR

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben aktuell im Betrieb die Streitfrage ob die 25% im §38 AVR Bayern nur auf die wechselnden Schichten zu beziehen sind oder ob diese auch auf den geteilten Dienst zu beziehen sind?

Wir haben den Fall, dass einzelnen Mitarbeiter lediglich einen oder zwei geteilte Dienste im Monat gearbeitet haben und sich nun die Frage stellt ob ihnen die Schichtzulage in Höhe von 50€ zusteht. Unser Personalabteilungsleiter hat von Frau Marshall die Aussage, dass die 25% auf beides zu beziehen ist und daher kein Anspruch für die Mitarbeiter besteht. Von Herrn Neunhöffer habe ich jedoch im AVR-Seminar im Sommer die Auskunft erhalten, dass bereits ab einem einmaligem geteilten Dienst die Schichtzulage für diesen Monat zu gewähren ist.

Scheinbar möchte Frau Marsahl diese Frage nun durch die ARK geklärt haben. Wie ist die "offizielle" Haltung des VKM Bayern zu dieser Frage?

MfG Thomas Schneider

Thomas Schneider
Metzdorferstr. 6
05326 Kulmbach

09221/6056778

Gerd Herberg

Von: michael@neunhoeffer.net
Gesendet: Mittwoch, 18. Oktober 2017 14:35
An: thomasschneider4@gmx.de
Cc: Gerd Herberg
Betreff: WG: Schichtzulage §38 AVR

Lieber Thomas,

die Offizielle Haltung des vkm-Bayern ist die, die wir in unseren AVR-Schulungen verbreiten. Ich habe mich mit Frau Marshall darauf geeinigt, dass wir diesen Sachverhalt in der nächst möglichen Sitzung der ARK nochmals klären und den Text entsprechend modifizieren. Herrn Grünke wurde empfohlen, bid dahin die 25% Regelung anzuwenden und die Schichtzulage nach Klärung dann nachzuzahlen. Ich kann mit einer solchen Regelung guz leben. Ich hoffe, Ihr auch

Liebe Grüße aus Nürnberg

Michael Neunhöffer
Vorstandsmitglied im VKM-Bayern

Rehdorfer Str. 20
90431 Nürnberg
Tel: +49 (0) 911 8103378
Fax: +49 (0) 911 8103379
michael.neunhoeffer@vkm-bayern.de
www.vkm-bayern.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Gerd Herberg [mailto:gerd.herberg@vkm-bayern.de]
Gesendet: Mittwoch, 18. Oktober 2017 10:07
An: Neunhöffer Michael <michael@neunhoeffer.net>
Betreff: WG: Schichtzulage §38 AVR

Lieber Michael, mit der Bitte um Beantwortung an dich.

Beste Grüße

Gerd

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Infos vom VKM-Bayern [mailto:info@vkm-bayern.de]
Gesendet: Mittwoch, 18. Oktober 2017 09:15
An: 'Gerd Herberg' <gerd.herberg@vkm-bayern.de>
Betreff: WG: Schichtzulage §38 AVR

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Thomas Schneider [mailto:thomasschneider4@gmx.de]
Gesendet: Dienstag, 17. Oktober 2017 13:25
An: info@vkm-bayern.de